

Anforderungsprofil für Referentinnen

Anmerkung:

Im Vordergrund des Referates steht die Craniosacral Therapie sowie Cranio Suisse® als Qualitätslabel. Das Referat dient nicht als Werbeplattform für ein bestimmtes Ausbildungsinstitut, der eigenen Praxis oder einer einzelnen Therapeutin.

Anforderungen

- Als offizielle Vertreterin der Cranio Suisse® verfügen Sie über ein breites Fachwissen
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Craniosacral-Ausbildung an einem von Cranio Suisse® anerkannten Ausbildungsinstitut
- Sie vertreten die Interessen und Anliegen der Cranio Suisse®
- Sie halten sich an die ethischen Grundlagen der Cranio Suisse®
- Sie sind sprachgewandt
- Sie können offen und ohne Vorbehalte auf Menschen eingehen
- Sie legen Wert auf Ihr Erscheinungsbild

Wichtigste Inhalte des Referates

- Geschichte und Entwicklung der CST
- Die Craniosacral-Therapie wird ohne Wertung der Behandlungsrichtung in all ihren Facetten vorgestellt
- Möglichkeiten und Grenzen
- Ausbildungsmöglichkeiten an anerkannten Ausbildungsinstituten
- Vorstellung Cranio Suisse®
- Mitgliedschaft Cranio Suisse® als Qualitätslabel hervorheben
- Hinweis auf die Therapeutinnenliste
- Nach Möglichkeit Transfer von Theorie zu Praxis (z.B. Probestherapie anbieten)
- Zuhörerfragen fachkundig beantworten
- Literaturhinweise angeben

Präsentation

- Klare, verständliche Ausdrucksform
- Logo von Cranio Suisse® und Linkverweis auf deren Homepage sind Bestandteil jeder Präsentation
- Logo und Fotos von Cranio Suisse® verwenden. Diese können kostenlos von der Homepage Cranio Suisse® herunter geladen werden (Quellenangabe nicht vergessen!)
- Die Form der Präsentation hängt von der Zuhörerschaft, den technischen Einrichtungen sowie von der jeweiligen Referentin ab
- Referate, die durch die Vermittlung von Cranio Suisse® zustande kommen, dürfen keine Werbung für ein einzelnes Ausbildungsinstitut enthalten.
- Lehrbeauftragte eines Ausbildungsinstitutes dürfen selbstverständlich im Rahmen der Vorstellungsrunde erwähnen, an welchem Institut sie unterrichten.
- Praktizierende Therapeutinnen können im Anschluss an ihr Referat Visitenkarten ihrer Praxis auflegen.

Entschädigung

- Cranio Suisse® prüft die Referentinnenanmeldung, verwaltet den Referentenpool und sorgt so für eine qualitativ hoch stehende Referentinnenliste.
- Auf der Homepage von Cranio Suisse® werden anerkannte Referentinnen kostenlos aufgeführt.
- Cranio Suisse® vermittelt auf Anfrage von interessierten Veranstaltern die Adressen unserer Referentinnen.
- Referentinnen, die im Zusammenhang mit einer von Cranio Suisse® organisierten Messe ein Referat halten, erhalten eine Pauschalentschädigung von Fr. 150.-- plus Reisekosten (maximal SBB-Tageskarte, Basis Halbtax-Abo, 2. Klasse)
- Allfällige Entschädigungen für Referate, welche nicht im Auftrag von Cranio Suisse® gehalten werden, müssen zwischen dem Veranstalter und der Referentin ausgehandelt werden.

Ausschluss

- Hält sich eine Referentin nicht an die obgenannten Auflagen, so kann sie nach einer vorgängigen Mahnung aus dem Referentinnenpool ausgeschlossen werden.

Vom Vorstand im August 2007 genehmigt.